

Das elendige Thema Bewerbung...

Beitrag von „Lillyfee“ vom 6. Mai 2013 18:11

Zitat

es darf nicht über OG 2 gehen (also 1,0-Abschluss und Vertretungen)

Es gibt keine OG 2.

Die höchste OG ist die **OG 10** (1,0 Examen)

Gesprungen wird in 2er Schritten.....

Zitat von callum

Die OG dürfen nicht durch Vertretungsstunden höher als 20 werden.

Ähm, offenbar gut, dass wir mal drüber gesprochen haben (scheint ja wieder ziemlich unklar bzw. schwammig zu sein) . 😊

Kann man das irgendwo verbindlich nachlesen mit max. OG 20?

Hier steht es nämlich **völlig** anders (ich rede von NRW):

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hinweise/text3.html>

Und ich wiederhole noch mal die ursprüngliche Frage: 😊

Kann es sein, dass die Schulen bei der Einladungs- und Einstellungspraxis diese Vertretungstätigkeiten überhaupt nicht interessieren, sondern letztendlich doch wieder **nur** die Zeugnisnoten?

Also OG 18 (durch Hocharbeiten) **ist nicht gleichwertig** OG 18 (durch Noten).